

Checkliste für Schulzahnärzte

- Termine mit den Schulen vereinbaren.
- Materialien für die Untersuchung (Untersuchungskoffer, Formulare, Mundspiegel, etc.) bei der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege anfordern und Abholtermin vereinbaren.
- Untersuchung der Grundschulkassen 1, bis spätestens Ende Januar.
- Prophylaxeunterricht bis zu den Sommerferien terminieren.
- Befunderhebungsbögen möglichst schnell an die **Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinhessen, Weißliliegasse 13, 55116 Mainz** zurückgeben.
- Abrechnungen (blaue Original Formulare) zeitnah an die AGZ Geschäftsstelle einreichen.

Pro Schuljahr kann abgerechnet werden:

1. Grundschulklasse	1 Schulstunde Prophylaxeunterricht + 1 Schulstunde Untersuchung
2. bis 4. Grundschulklasse	Je 2 Schulstunden Prophylaxeunterricht
1. bis 6. Klasse der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Je 1 Schulstunde Prophylaxeunterricht + je 1 Schulstunde Untersuchung
Aktivprogramm Zahnvorsorge	1 Besuch: 1 Schulstunde Prophylaxeunterricht + 1 Schulstunde Untersuchung 2 Besuch: 1 Schulstunde Prophylaxeunterricht + 1 Schulstunde Fluoridierung 3 Besuch: 1 Schulstunde Prophylaxeunterricht + 1 Schulstunde Untersuchung incl. Fluoridierung Im Aktivprogramm Zahnvorsorge sind für Vorbereitungsgespräche mit den Lehrkräften bis zu 4 Schulstunden pro Schuljahr/Schule abrechenbar.

Bitte informieren Sie die Kinder, dass die Schulen oder Klassen, die am eifrigsten der Aufforderung von „Max Schrubbel“ folgen und den Zahnarzt besuchen, im Rahmen des jährlich ausgeschriebenen Schulwettbewerbs ausgezeichnet werden.